Spillern, 11.12.2023
Zahl: 00/00/001/010-2021_05

Sitzungsprotokoll

über die ordentliche Sitzung des

GEMEINDERAT

Teilnehmer	Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER Vizebürgermeisterin Christine WESSELY Geschäftsführender Gemeinderat Mauritz GROSSINGER Geschäftsführender Gemeinderat Mag. Martin SENEKOWITSCH Geschäftsführende Gemeinderätin Gabriele STEFANSICH GR Alexander AIGNER, MBA GR Maximilian FIDLER, BA MA GR Ing. Franz HATZL GR Herolinda JANUZI GR Andreas MATTES GR Sophie MONTSCH GR Gerda MÜLLER GR Mag. Angelika OSANNA-ELLIOTT, Ph.D. GR Mag. Thomas STEINDL GR Natalie VRENEZI GR Mag. Sabrina ZEHETMAYER
Sonstige Teilnehmer	Ing. Mag. Andreas Antony, Amtsleiter und Schriftführer
Entschuldigt	Geschäftsführender GR Wolfgang KOWAR GR Jakob TRIMMEL GR Sonja GROSSINGER GR Claudia BALT GR Martha LEBERWURST
Nicht entschuldigt	

Ort	Datum	Uhrzeit
Gemeindeamt Spillern, Sitzungssaal	11.12.2023	19:00 bis 19:50

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at

Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201

Tagesordnung

1. Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06.11.2023;
2. Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
3. Bericht des Prüfungsausschusses;
4. Verordnung über die Zuordnung des Funktionsdienstpostens des Allgemeinen Schemas;
5. Anpassung bei den Bezügen um Entschädigungen von Gemeindeorganen aufgrund der vom Land NÖ beschlossenen Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes;
6. Voranschlag 2024;
   a. Genehmigung des Entwurfes des Voranschlages 2024;
   b. Genehmigung des Dienstpostenplanes;
   c. Gesamtbetrag der Darlehen;
7. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025-2027;
8. Genehmigung an Zuwendungen an Vereine und Organisationen;
9. Grundsatzbeschluss für den Bau eines 8-gruppigen Kindergartens und der Tagesbetreuungseinrichtung im Ortszentrum von Spilllern;
10. Änderung der Wasserabgabenverordnung;

Bürgermeister Ing. Thomas Speigner eröffnet die Sitzung zur oben angeführten Zeit und stellt fest, dass auf Grund der Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die übermittelte Tagesordnung wird kein Einwand eingebracht.

Der Vorsitzende verliest einen Dringlichkeitsantrag, welcher am 11.12.2023 von Bürgermeister Ing. Thomas Speigner, eingebracht worden ist:

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Vergabe eines Darlehens in der Höhe von € 238.000,00 für die Erweiterung Wasserversorgungsanlage, Errichtung einer Transportleitung Industriegebiet Süd

Begründung der Dringlichkeit:
Im Nachtragsvoranschlag 2023 wurde für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage – Errichtung einer Transportleitung Industriegebiet Süd (Entlang Radweg B3) für die Finanzierung eine Fremdfinanzierung vorgesehen. Dafür wurden Kreditinstitute für die Legung eines Angebotes zur Finanzierung der Wassertransportleitung Industriegebiet eingeladen. Um die uns angebotenen Konditionen zu erhalten ist eine Vergabe in der heutigen Sitzung notwendig.

Der Vorsitzende bringt den Dringlichkeitsantrag **Vergabe eines Darlehens in der Höhe von 238.000 € für die Errichtung einer Wassertransportleitung im Industriegebiet.** um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at

Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201

Dem Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Der Antrag wird nach dem Pkt. 10 als Pkt. 11 (NEU) in die Tagesordnung eingeordnet. Die restlichen Punkte werden nach hinten verschoben. Gegen die sohin geänderte Tagesordnung besteht kein Einwand.	
1	Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 06. November 2023 kein schriftlicher Einwand erhoben wurde und daher gilt das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 als genehmigt.
2	**Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten** Der Bürgermeister berichtet bzw. übermittelt mittels Power Point Präsentation über: a) 20. Adventmarkt b) Neuer Nachtzug ab 10.12.2023 c) Verteilung der Altpapiertonnen durch Bauhofmitarbeiter d) Blutspendeaktion 28.12.2023 e) Statusbericht über die Baustelle an der LB3 (EVN Fernwärme, Radweg) f) Statusbericht über den Glasfaserausbau der Fa. SpeedConnect im Jahr 2024 g) Neujahrskonzert
3	**Bericht des Prüfungsausschusses** GR. Mag. Thomas STEINDL berichtet über den Prüfungsausschuss vom 06.12.2023. Prüfungsthema war der Voranschlag 2024. Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht.
4	**Verordnung über die Zuordnung des Funktionsdienstpostens des Allgemeinen Schemas** Der Vorsitzende erklärt, dass es sich in den letzten Jahren gezeigt hat, dass auch in einer verhältnismäßig kleinen Gemeinde die Organisation gemäß den Grundzügen einer modernen Verwaltung aufgestellt werden muss. Aus diesem Anlass wurden im Jahr 2020 eine Kanzlei – und Dienstordnung für den Gemeindedienst der Marktgemeinde Spillern den aktuellen Gegebenheiten rechnend erlassen. Diese beinhaltet auch ein neues angepasstes Organigramm. Die aus dem Jahr 2016 stammende Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten entspricht nicht mehr dem Organisationsstand der Gemeindeverwaltung (Aufbauorganisation). Die Anpassung der Dienstposten und Funktionen (Ablauforganisation) an die geänderte Büro-Organisation ist aufgrund der gewachsenen Mitarbeiterzahl und der Aufgabenkomplexität unabdingbar (Führungsspanne). Dadurch ergibt sich zudem eine klare Führungsstruktur und Verantwortung.

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at

Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201

Diese Maßnahme soll schlussendlich eine Wertschätzung gegenüber einzelnen Mitarbeitern darstellen und zugleich auch eine zusätzliche Motivation sein.

Die sich daraus ergebenden Kosten für die Anpassung belaufen sich auf circa € 5.200 p. a.

Aufgrund der Empfehlung vom Finanzausschuss sowie Gemeindevorstand stellt der Vorsitzende den Antrag, die Mitglieder des Gemeinderats mögen folgende Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern hat in seiner Sitzung vom 11.12.2023 die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas wie folgt beschlossen.

V E R O R D N U N G
über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 in der derzeit geltenden Fassung, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der derzeit geltenden Fassung, werden die Funktionsdienstposten der Marktgemeinde Spillern folgenden Funktionsgruppen zuordnet:

1	Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten (Amtsleiter)	Funktionsgruppe 9
2	Dienstposten der Leiterin des Bauwesens (Leitung Bauamt)	Funktionsgruppe 8
3	Dienstposten des Kassenverwalters	Funktionsgruppe 7
4	Dienstposten der hervorgehobenen Verwendung in der Finanzverwaltung sowie Kassenverwalter-Stellvertreters	Funktionsgruppe 7
5	Dienstposten der hervorgehobenen Verwendung des Vorarbeiters Bauhof	Funktionsgruppe 6
6	Dienstposten der hervorgehobenen Verwendung des Schulwartes Volksschule Spillern	Funktionsgruppe 6
7	Dienstposten der hervorgehobenen Verwendung der Leitung Tagesbetreuungseinrichtung	Funktionsgruppe 5
8	Dienstposten der hervorgehobenen Verwendung der Vorarbeiterin Kindergartenbetreuerinnen	Funktionsgruppe 4

Die Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Die Verordnung vom 26.09.2016 wird mit dem in Kraft treten der neuen Verordnung vom 11.12.2023 am 01.01.2024 außer Kraft gesetzt.

Die Verordnung wird einstimmig beschlossen.

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at

Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201

5	**Anpassung bei den Bezügen um Entschädigungen von Gemeindeorganen aufgrund der vom Land NÖ beschlossenen Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes** Der Vorsitzende erörtert die Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997: Anhebung der Bezüge der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Gemeinden mit 2.501 bis 3.500 Ew. auf 48 % (bis dato 40%) Auswirkungen auf die Entschädigungen der übrigen Gemeindeorgane gestaffelt nach Ew. Ausgangsbetrag 2023 NRAbg. € 10.281 Vbgm max. 21%, d.s. € 2.159 Vorschlag: 14,5% € 1.490 Gf GR max. 12,5%, d.s. € 1.285 6% € 617 VorsA max. 6,25%, d.s. € 642 4,5% € 463 GR 1,25-3,25% d.s. € 334 2% € 206 Mehrkosten von ca. € 13.000 p.a. Beurteilung: die Erhöhung ist sehr moderat angepasst. Die Prozentsätze der möglichen Höchstgrenzen wurden bei weitem nicht ausgereizt. Antrag vom Bürgermeister Ing. Thomas Speigner, der Gemeinderat möge die Anpassung bei den Bezügen um Entschädigungen von Gemeindeorganen aufgrund der vom Land NÖ beschlossenen Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetztes beschließen. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**
6	**Voranschlag** Gemäß NÖ Gemeindeordnung ist der Entwurf des Voranschlages für das nächste Haushaltsjahr 6 Wochen vor Jahresbeginn vom Bürgermeister zur erstellen und zur öffentlichen Einsicht zwei Wochen aufzulegen. Am 20.11.2023 wurde der Entwurf des VA 2024 öffentlich aufgelegt und den Zustellberechtigten der Parteien zugestellt. Bürgermeister Ing. Thomas Speigner bringt den anwesenden Gemeinderäten folgenden Inhalt dar: Der vorliegende Entwurf des VA 2024 wurde in einer Beratung mit der Aufsichtsbehörde durchgesehen und insgesamt als positiv beurteilt. Der Voranschlag 2024 wird laufend aktualisiert und stellt derzeit nur einen Entwurf dar. Der BGM berichtet über die geplanten Vorhaben 2024.

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at

Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201

a) Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und stellt den Antrag, der Finanzausschuss möge dem Gemeinderat empfehlen, den vorliegenden Entwurf zum VA 2023 zu beschließen.

Durch Empfehlung des Finanzausschusses stellt der Vorsitzende den Antrag, den Voranschlag 2024 in seiner dargebrachten Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Der Vorsitzende berichtet über die Eckpunkte des Dienstpostenplanes – wesentliche Anpassungen gibt es vor allem im Bereich der Kindergärten, da durch die Betreuungsoffensive ein geänderter Betreuungsschlüssel notwendig ist und dadurch bedingt mehr Personal benötigt wird. Der Vorsitzende stellt den Antrag den Dienstpostenplan in vorliegender Form zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Weiters berichtet der Vorsitzende über die im Voranschlag dargestellten Verbindlichkeiten und Umfang des Kassenkredites. Der Vorsitzende stellt den Antrag diese wie im Voranschlag dargestellt zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7 **Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025-2027**

Gemäß den Bestimmungen der VRV 2015 ist Teil eines Voranschlages auch der Mittelfristige Finanzplan über die nächsten 5 Jahre. Dieser wird mit dem VA aufgelegt.

Prägend beim MFP sind für 2025 die Investitionen im Bereich Kindergarten-Übersiedlung und die etwaige Errichtung eines neuen Wirtschaftshofes. Weiters finden sich im MFP bereits die erhöhten Schulumlagen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den MFP in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8 **Genehmigung an Zuwendungen an Vereine und Organisationen**

FEG	€	420,00
TTV Spillern	€	1.250,00
Sportverein Spillern	€	8.190,00
Pensionistenverband	€	420,00
Siedlerverein	€	1.310,00
Kostenersatz für die Benützung des Turnsaales in der Volksschule	€	1.170,00
Schützenverein Spillern	€	200,00
Tennisclub Spillern	€	1.730,00
1. Spillerner Beachvolleyballverein 04	€	835,00

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at

Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201

		Damenturnverein Spillern	€	210,00
		Katholische Jugend	€	635,00
		Kinderfreunde Spillern	€	635,00
		SV Spillern Stocksport	€	420,00
		Bunte Bühne Spillern	€	595,00
		Bewahrer imaginärer Welten	€	200,00
		Modellbaugruppe 20	€	355,00
		Boogie Lions	€	355,00
		Elternverein der VS Spillern	€	480,00
		Verein Geschichte Spillern	€	420,00
		Verein Jugend Spillern	€	625,00
		Chorverein „SingSwingSoul“	€	480,00
		Wild Cards	€	200,00
		Gesamtsumme	**€**	**21.135,00**

Antrag von BGM Thomas Speigner, auf Vorschlag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes solle der Gemeinderat die vorliegende Aufstellung für das Jahr 2024 vorgesehenen Zuwendungen an ortsansässige Vereine und Organisationen beschließen.
Die schriftlichen Ansuchen der Vereine und Organisationen liegen ebenfalls bei.
Weiters ergänz BGM Thomas Speigner zu seinem Antrag, dass alle Subventionen unter 200 € auf 200 € erhöht werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9 **Grundsatzbeschluss für den Bau eines 8-gruppigen Kindergartens und der Tagesbetreuungseinrichtung im Ortszentrum von Spillern**

Der Bürgermeister bringt die Verhandlungsschrift, vom 13.04.2023 des Amtes der NÖ Landesregierung, K5-KG-1109/011-23, NÖ Landeskindergärten in Spillern, gemäß § 9 und § 13 des NÖ Kindergartengesetzes 2006 (Errichtung und Erweiterung) zur Kenntnis:

Die Vertreter der NÖ Landesregierung kommen auf Grund der vorgelegten Zahlen zu dem Ergebnis, dass aufgrund der Änderungen der NÖ Kindergartengesetzes vom 17.11.2022 der dauerhafte Bedarf für insgesamt zwei weitere Kindergartengruppen in der Marktgemeinde Spillern zur Betreuung von Kindern ab 2 Jahren besteht. Als Zeitraum der Verwirklichung dieser baulich insgesamt zwei Kindergartengruppen und einer TBE-Gruppe wir das Ende des Kalenderjahres 2027 festgelegt.
Die bestehende Volksschule wird nach Besiedelung der neuerrichteten Schule abgebrochen und angrenzend zu den bestehenden drei Kindergartengruppen ein zweigeschossiges Gebäude mit fünf Kindergartengruppen und eine TBE und einem zusätzlichen Bewegungsraum errichtet. Mit einer Inbetriebnahme des neuen Standortes im Franz Forsthuber-Weg ist mit Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025 zu rechnen

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at
Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201

	Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.11.2023 wird dem Gemeinderat empfohlen, einen Grundsatzbeschluss für den Bau eines 8-gruppigen Kindergartens und der Tagesbetreuungseinrichtung im Ortszentrum von Spillern zu beschließen. **Einstimmig wird der Grundsatzbeschluss vereinbart.**
10	<u>Änderung der Wasserabgabenordnung</u> Inhalt: **§ 6** **Bereitstellungsgebühren** 1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 9,00 pro m³/h festgesetzt. 2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr: Wassermesser-Nennbelastung in m³/h x Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h = Bereitstellungsgebühr in € 3 € 9,00 € 27,00 7 € 9,00 € 63,00 17 € 9,00 € 153,00 35 € 9,00 € 315,00 **§ 7** **Wasserbezugsgebühr** 1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Marktgemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930-6, berechnet. 2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit **€ 1,50** festgesetzt. Diese Änderung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Antrag Vorsitzender: Über Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes wird dem Gemeinderat empfohlen, die Änderung der Wasserabgabenverordnung per 01. Jänner 2024 in der vorliegenden Form zu genehmigen. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**
11	**Vergabe eines Darlehens in der Höhe von € 238.000,00 für die Erweiterung Wasserversorgungsanlage, Errichtung einer Transportleitung Industriegebiet Süd**

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at

Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201

	Im Nachtragsvoranschlag 2023 wurde für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage – Errichtung einer Transportleitung Industriegebiet Süd (Entlang Radweg B3) für die Finanzierung eine Fremdfinanzierung vorgesehen. Dafür wurden folgende Kreditinstitute für die Legung eines Angebotes zur Finanzierung der Wassertransportleitung Industriegebiet eingeladen: - BAWAG - Raiffeisenlandesbank (Angebot erfolgte durch Raiffeisenbank Stockerau) - Hypo NOE - UniCredit (Bank Austria) Der Finanzierungsbedarf beträgt € 238.000,00, dieses soll fixverzinst mit einer Laufzeit von 30 Jahren sein. Folgende Institute haben wie folgt Angebote gelegt (sortiert nach günstigstem Angebot): 1.) BAWAG – (Variante 2 lt. Angebot) Fixzins 3,56% für 30 Jahre, Zinssatzfixierung zum Zeitpunkt der Zuzählung, Sondertilgung gegen Kostenersatz möglich. 2.) Raiffeisenbank Stockerau – Fixzins 3,784% für 20 Jahre, danach Neuvereinbarung 3.) Hypo NÖ – 3,955%, 20 Jahre, danach Neuvereinbarung, keine Sondertilgung, Zinssatzfixierung bei Beschlussfassung Seitens der UniCredit wurde kein Angebot vorgelegt. Der Vorsitzende stellt den Antrag, der BAWAG den Zuschlag für die Finanzierung zu erteilen. Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Vergabe des Darlehens zur Finanzierung der **Erweiterung der Wasserversorgungsanlage, Errichtung einer Transportleitung Industriegebiet Süd** in der Höhe von € 238.000,00 gemäß dem Angebot vom 07.12.2023 – Variante 2 (Fixverzinsung) an die BAWAG, wobei die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren erfolgen soll.

Marktgemeinde Spillern
Schulgasse 1
2104 Spillern
www.spillern.at
marktgemeinde@spillern.at

Tel.: 02266 / 80 225
Fax: 02266 / 80 225 - 78
Bank: UniCredit Bank Austria AG
IBAN: AT46 1200 0508 0061 7700
DVR: 0384941, UID: ATU16254201